

NIEDERSCHRIFT

über die 10. Sitzung des Regionalausschusses

am Dienstag, dem 21.05.2019,
im Deutschordensaal der Kreissparkasse Kaiserslautern,
Am Altenhof 12/14; 67655 Kaiserslautern.

ANWESEND WAREN:

Vorsitzender Landkreis Kaiserslautern

Herr Ralf Leßmeister Landrat

Vertreter/in Stadt Kaiserslautern

Herrn Dr. Klaus Weichel Oberbürgermeister

Vertreter/in Landkreis Kaiserslautern

Frau Karin Decker Stellvertreterin für Herrn Christmann
Herr Jochen Marwede
Frau Anja Pfeiffer
Herr Thomas Wansch
Herr Harald Westrich
Herr Marcus Klein Vertretung für Herrn Dr. Peter Degenhardt
Herr Ero Franz Zinßmeister Vertretung für Herrn Manfred Stahl

Vertreter/in Stadt Kaiserslautern

Frau Anita Anspach-Olfers
Herrn Harald Brandstädter
Herrn Stefan Glander
Frau Gilda Klein-Kocksch
Herrn Bernhard Lenhard
Herrn Michael Littig Stellvertreter
Herrn Walfried Weber
Frau Hildegard Kallmayer Vertretung für Andreas Jacob

Gast

Herr Maximilian Essig
FIRU GmbH
Forschungs- und Informations-Gesellschaft
für Fach- und Rechtsfragen der Raum- und
Umweltplanung mbH

Weitere Personen

Frau Beate Kimmel	Bürgermeisterin Stadt Kaiserslautern
Herr Peter Kiefer	Beigeordneter Stadt Kaiserslautern
Herr Achim Schmidt	Landkreis Kaiserslautern
Herr Rene Mar	Landkreis Kaiserslautern
Frau Elke Franzreb	Stadt Kaiserslautern
Herr Thomas Kuntz	Stadt Kaiserslautern
Frau Birgit Hach	Stadt Kaiserslautern
Herr Dr. Stefan Weiler	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt
Herr Dr. Philip Pongratz	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Landkreis

Entschuldigt fehlten:

Vertreter/in Landkreis Kaiserslautern

Herr Heinz Christmann	entschuldigt
Herr Dr. Peter Degenhardt	entschuldigt
Herr Armin Rinder	entschuldigt
Herr Manfred Stahl	entschuldigt

Vertreter/in Stadt Kaiserslautern

Herrn Andreas Jacob	entschuldigt
---------------------	--------------

Weitere Personen

Frau Gudrun Heß-Schmidt	entschuldigt
Herr Peter Schmidt	entschuldigt
Herr Dr. Walter Altherr	entschuldigt
Herr Karl-Ludwig Kusche	entschuldigt
Herr Thomas Lauer	entschuldigt
Herrn Joachim Färber	entschuldigt

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 16:55 Uhr

Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:

TOP 1 und TOP 2:

Als Vorsitzender Herr Landrat Ralf Leßmeister
und 15 Mitglieder des Regionalausschusses.

Sodann wird beraten und beschlossen:

Zu der Sitzung wurden die Ausschussmitglieder am 08.05.2019 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.

Ort, Tag und Beginn der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden am 17.05.2019 in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz, Ausgabe Kaiserslautern“ und im Internet unter der Adresse www.kaiserslautern-kreis.de öffentlich bekannt gemacht.

Der Vorsitzende Herr Landrat Ralf Leßmeister begrüßt zunächst die Anwesenden zur heutigen Sitzung, darunter die Vertreter beider Verwaltungen Stadt und Landkreis sowie die Vertretung der Presse.

Anschließend gibt der Vorsitzende, Herr Landrat Leßmeister den Hinweis auf eine mögliche Ergänzung der Tagesordnung um einen seitens der CDU-Stadtfraktion Kaiserslautern eingebrachten Antrag. Dieser wird allerdings aufgrund fehlender Dringlichkeit zurückgestellt und somit nicht auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufgenommen. In diesem Zusammenhang sagt Herr Landrat Leßmeister jedoch seine Gesprächsbereitschaft mit der Stadt Kaiserslautern zu.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, eröffnet Herr Landrat Leßmeister die Sitzung, stellt die ordnungsgemäß ergangene Einladung und die Beschlussfähigkeit des Regionalausschusses fest.

Auf Frage des Vorsitzenden erhebt sich kein Einwand gegen die vorgeschlagene Tagesordnung.

Zur Schriftführerin wird Frau Carmen Zäuner bestellt.

Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung wie folgt fest:

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 1** Entwicklungsprioritäten auf Grundlage der
"Interkommunalen Gewerbegebiets- und Industrieflächenpo-
tenzialstudie für Stadt und Landkreis Kaiserslautern"
- 2** Verschiedenes

Öffentlicher Teil

TOP 1 **Entwicklungsprioritäten auf Grundlage der "Interkommunalen Gewerbegebiets- und Industrieflächenpotenzialstudie für Stadt und Landkreis Kaiserslautern"**

Herr Landrat Leßmeister berichtet zunächst über die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Landkreis Kaiserslautern sowie der Wirtschaftsförderungsgesellschaft. Er informiert über die bisherige in Auftrag gegebene Erstellung der Studie sowie über die Anfragen bezüglich großflächiger Industrie- und Gewerbeflächengebiete.

Er stellt dem Ausschuss Herrn Essig, der Fa. FIRU GmbH vor, welcher als stellvertretender Projektleiter Einblicke in die Ergebnisse der interkommunalen Gewerbegebiets- und Industrieflächenpotenzialstudie in 5 Tagesordnungspunkten entsprechend der beigefügten Präsentation vermittelt.

Herr Landrat Leßmeister merkt hierzu an, dass die Studie und deren Ergebnis zur Umsetzung dem Gremium der Planungsgemeinschaft Westpfalz herangetragen werden und als dortige Grundlage zur Weitererarbeitung dienen sollen.

Im Anschluss gibt er weitere ergänzende Informationen u.a. über anstehende Vorsprachen und Verhandlungen beim Wirtschaftsministerium. Er hebt zudem hervor, dass ein derartiges Projekt in der Planungsgemeinschaft bislang einzigartig sei. Der Landkreis Kusel, und der Donnersbergkreis im nördlichen Bereich der Planungsgemeinschaft Westpfalz (PGW) und der Landkreis Südwestpfalz sowie die kreisfreien Städte Pirmasens und Zweibrücken für den südlichen Bereich der PGW hätten bislang keine vergleichbaren Studien in Auftrag gegeben, ebenso keine Prioritätenlisten erstellt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Klaus Weichel informiert weiter, durch die interkommunale Zusammenarbeit hohe Förderungen zu erwarten.

Er sieht in der Studie eine strategische Perspektive im Hinblick auf die Kommunal- und Verwaltungsreform.

Weiterhin stellt er heraus, dass die bisherige Gutachtenerarbeitung der FIRU GmbH ein Konzeptentwurf darstellt. Eine Bauleitplanung muss hierzu noch aufgestellt werden, ebenso verschiedene Eigentumsverhältnisse geklärt werden, wonach erst im Anschluss eine Prioritätenliste erarbeitet werden könne.

Seitens der Mitglieder schließt sich ein Austausch mit entsprechenden Rückfragen an:

Frau Pfeiffer, Landkreis Kaiserslautern:

Sie beschreibt die bisherige Erweiterung „Auf dem Immel“ sowie die Umsetzungen im Bereich IG-Nord und berichtet sowie dankt der Stadt hinsichtlich der bereits erfolgreichen gemeinsamen Umsetzung. Weiterhin soll das Ziel verfolgt werden, die südlichen Flächen in die Erweiterung mit aufzunehmen. Fraglich bleibt eine Zuschussgewährung aus der interkommunalen Studie heraus.

Herr Wansch, Landkreis Kaiserslautern:

Er spricht sich für die SPD-Kreistagsfraktion für das Gutachten und der damit verbundenen Vorgehensweise aus. Weiterhin berichtet er von einer bereits durchgeführten Ortsbegehung bei Stockborn, Katzweiler und regt eine schnelle Konkretisierung der dortigen Flächen an. Außerdem regt er eine Weiterentwicklung des bestehenden Gewerbeparks in Sembach an und betont hierbei den Vorteil zur Nutzung einer bereits bestehenden Infrastruktur.

Herr Brandstädter, Stadt Kaiserslautern:

Er ergänzt die Ausführungen der Ortsbegehung Katzweiler, Stockborn und gibt zu bedenken, die Flächen auf Gefälle sowie auch deren landwirtschaftliche Nutzung herauszuarbeiten. Er sieht dabei Klärungsbedarf innerhalb der Kommunen. Die Prioritätenliste sei zudem nur als ersten Schritt zu werten.

Herr Weber, Stadt Kaiserslautern:

Er spricht sich für einen Austausch mit den Grundstückeigentümern aus, um dadurch Klarheit hinsichtlich einer grundsätzlichen Bereitschaft zur Flächenentwicklung Privater zu erlangen. Zudem sieht er eine grundsätzliche politische Auseinandersetzung, inwieweit Kommunen ihre Gebietskörperschaften weiterentwickeln möchten. Einem heutigen Empfehlungsbeschluss sieht er darüber hinaus kritisch entgegen. Zunächst sieht er eine interne Fraktionsabstimmung für notwendig an.

Herr Landrat Leßmeister:

Er stellt für den Landkreis daraufhin klar, dass die Kommunen innerhalb des Kreises sowie die jeweiligen Bürgermeister im bisherigen Prozess intensiv beteiligt und eingebunden waren.

Herr Westrich, Landkreis Kaiserslautern:

Zur Thematik Ortsgemeinde Katzweiler, Stockborn informiert er die Mitglieder hinsichtlich der derzeit laufenden Gespräche. Diese werden seitens der Ortsgemeinde mit den Eigentümern geführt. Zu bedenken gibt er hierbei, dass ggfs. an landwirtschaftlich genutzte Flächen, die jeweiligen Existenzen der Eigentümer einzubeziehen/abzuwägen/ zu berücksichtigen sind.

Herr Oberbürgermeister Weichel:

Er gibt in diesem Zusammenhang den Hinweis, ggfs. für die betroffenen Eigentümer einen Flächentausch anzubieten. Ein Einbinden der Planungsgemeinschaft Westpfalz zur Fortschreibung des Raumordnungsplanes IV (ROP IV) dient auch dazu, die Anzahl der Zielabweichungsverfahren in der Raumordnungsplanung zu verringern.

Herr Marwede, Landkreis Kaiserslautern:

Er gibt die kommunale Finanzlage zu bedenken. Außerdem appelliert er an einen grundsätzlichen Abbau der bestehenden Militärfächen und der damit bestehenden Abhängigkeit zum Militär. In diesem Zusammenhang gibt er die Altlastenbeseitigung vor einer nötig werdenden Flächenversiegelung zu bedenken.

Herr LR Leßmeister:

Er stellt grundsätzlich klar, dass im Landkreis Kaiserslautern im Rahmen der Studie auch auf die Ausgewogenheit der Flächenpotentiale geachtet wurde und lediglich die Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd durch deren Lage inmitten des Pfälzerwaldes schlecht mit Gewerbe- und Industrieflächen bedient werden kann.

Zudem informiert er, dass zum Thema Altlastenbeseitigung bislang Kontakt mit der SGD-Süd aufgenommen und Gespräche/Abstimmungen geführt wurden.

Herr Glander, Stadt Kaiserslautern:

Er spricht sich für die Gutachtenerstellung und damit fundierte Grundlage/Herangehensweise aus. Ebenso schließt er sich der vorgetragenen Meinung im Hinblick auf den Abbau bestehender Militärflächen an. Einer heutigen Beschlussfassung kann er wegen fehlender Vorinformation in den Stadtgremien nicht folgen; hier sieht er zunächst Abstimmungsbedarf innerhalb der Fraktion.

Herr Wansch, Landkreis Kaiserslautern:

Er berichtet von den bisherigen Darstellungen innerhalb der Sitzungen des Kreistages und einer bereits zwischenzeitlich angepassten Prioritätenliste, insofern kann er seinen Vorredner nur unterstützen.

Zu den Boden- bzw. Erdarbeiten regt er eine Beschleunigung der Ansiedlungen und Verhandlungen an, um auch ggfs. die finanzielle Kraft für solche Bodenbearbeitungen zu erlangen.

Herr Weber, Stadt Kaiserslautern:

Er stellt Überlegungen dahingehend an, ob bislang auch der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) gegenüber ein Flächentausch angedacht bzw. vorgeschlagen werden konnte.

Herr Essig, FIRU GmbH:

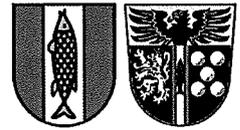
Er berichtet, dass bislang zu Flächenanfragen ggü der BImA (für militärisch genutzte Flächen) keine Aussagen getroffen wurden. Daher auch kein Unterbreiten von Tauschangeboten erfolgen konnte.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, stellt der Vorsitzende Herr Landrat Leßmeister den folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

1. Der Regionalausschuss empfiehlt der Planungsgemeinschaft Westpfalz die empfohlenen Flächen für die Machbarkeit und Umsetzbarkeit aus der Studie unter Berücksichtigung der ausgearbeiteten Priorisierung zu prüfen und die erforderlichen Maßnahmen im Rahmen des Raumordnungsplanes IV zu veranlassen.
2. Die Umsetzung neuer Industrie- und Gewerbeflächen soll ferner unter größtmöglicher Finanzierbarkeit mit dem zuständigen Wirtschaftsministerium abgestimmt und forciert werden.
3. In Bezug auf Militär- und Konversionsflächen soll weiterhin auf eine Aktivierung zugunsten von Industrie- und Gewerbeflächen hingearbeitet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 15 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 2 –



**„Interkommunale (flächenübergreifende)
Gewerbegebiets- und Industriegebiets-
flächenpotentialstudie für die Stadt und den Landkreis
Kaiserslautern“**



**„Konversionsflächenkataster für den Landkreis
Kaiserslautern“**



21. Mai 2019 | Regionalausschuss Kaiserslautern



Deutschordensaal der Kreissparkasse
Kaiserslautern

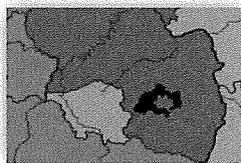
Maximilian Essig M.Sc. (FIRU mbH)

Arbeitsgemeinschaft
FIRU | L.A.U.B. | Schweitzer

Tagesordnung



TOP 1: Auftrag und Zielsetzung der Studie



TOP 2: Ergebnisse – Konversionskataster Landkreis Kaiserslautern



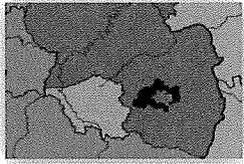
TOP 3: Ergebnisse der Gewerbeflächenprognose 2040

TOP 4: Ermittelte Standortbereiche und Potentialflächen



TOP 5: Entwicklungsempfehlung und -prioritäten

Tagesordnung



TOP 1: Auftrag und Zielsetzung der Studie

TOP 2: Ergebnisse - Konversionsflächenkatalog Landkreis Kaiserslautern

TOP 3: Ergebnisse der Gewerbe-/Industrieflächenpotenzialstudie 2019

TOP 4: Standortbereiche und Potenzialflächen

TOP 5: Entwicklungsempfehlung und -perspektiven

Auftrag und Zielsetzung

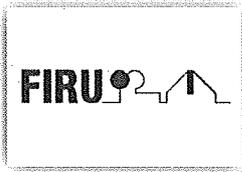


AUFTRAG

- **Konversionsflächenkataster für den Landkreis Kaiserslautern**
- Ermittlung von Flächenpotenzialen für zivile und militärische Flächenkonversionen in den Gemeinden des Landkreises Kaiserslautern (Konversionsflächenkataster)
- **Interkommunale Gewerbegebiets- und Industriegebietsflächenpotenzialstudie für Stadt und Landkreis Kaiserslautern**
- Ermittlung von Flächenpotenzialen für eine interkommunale Gewerbe- und Industriegebietsentwicklung in der Stadt Kaiserslautern und in den Gemeinden des Landkreises Kaiserslautern
- **Herleitung und Empfehlung von standörtlichen Entwicklungsprioritäten auf Grundlage der „Interkommunalen Gewerbegebiets- und Industriegebietsflächenpotenzialstudie für Stadt und Landkreis Kaiserslautern“**

ZIELSETZUNG

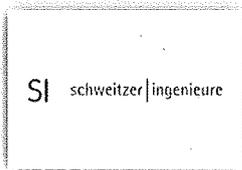
- ausreichendes und bedarfsgerechtes Angebot an Gewerbe- und Industrieflächen in unterschiedlichen Flächengrößen
- Aktivierung und Revitalisierung von Flächenreserven in Form von Brach- und Konversionsflächen (militärisch, gewerblich, sonstige ehem. Nutzung)
- Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen Stadt & Landkreis Kaiserslautern

Projektteam & Bearbeitungszeitraum

FIRU mbH (Federführung)

Projektleitung: Dipl.-Ing. Andreas Jacob
 Stellvertretung: M.Sc. Maximilian Essig


L.A.U.B. Ingenieurgesellschaft mbH

Projektleitung: Dipl.-Ing. Jürgen Stoffel


Schweitzer GmbH

Projektleitung: Dipl.-Ing. Stefan Herrmann
 Stellvertretung: Dipl.-Ing. Artjom Muzycenko

Bearbeitungszeitraum: 08/17 – 05/18

mit Unterstützung durch:

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kaiserslautern

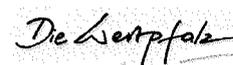
Dr. Philip Pongratz
 Dr. Stefan Weiler


Referat Stadtentwicklung - Abteilung Stadtplanung -

Dipl.-Ing. Elke Franzreb
 Dipl.-Ing. Birgit Hach


Kreisverwaltung Kaiserslautern - Abteilung Bauen und Umwelt

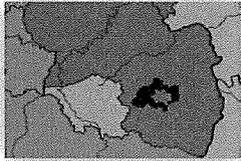
Dipl.-Ing. René Mar
 Dipl.-Ing. Karl-Ludwig Kusche




Tagesordnung



TOP 1: Auftrag und Zielsetzung der Studie



TOP 2: Ergebnisse – Konversionskataster Landkreis Kaiserslautern



TOP 3: Ergebnisse der Gewerbedflächeninventur (IGW)

TOP 4: Ermittelte Standortbereiche und Potentialflächen



TOP 5: Entwicklungsempfehlung und -prioritäten

Vorgehensweise und Methodik



Identifikation von zivilen und militärischen Konversionsflächen im Landkreis Kaiserslautern

Datengrundlagen:



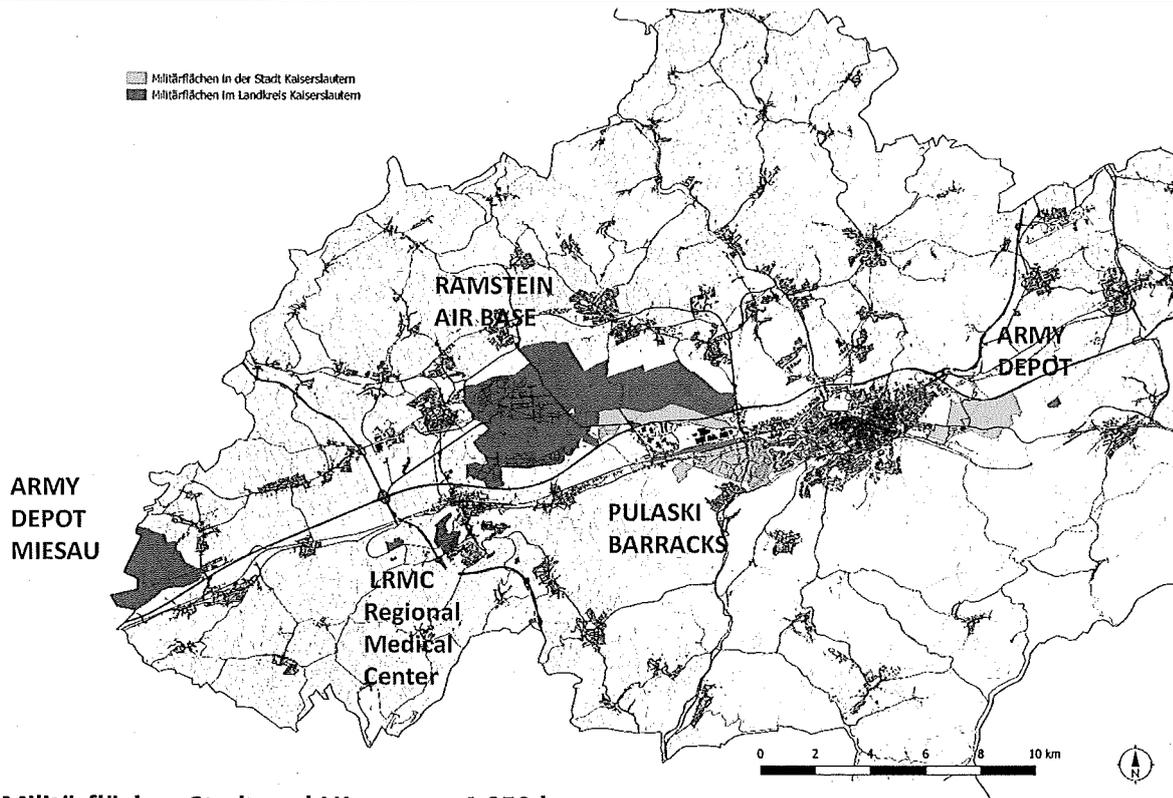
- Raumordnungskataster
- Flächennutzungspläne
- Luftbilder
- Beteiligung der Verbandsgemeinden
- Abgleich mit Angaben der Planungsgemeinschaft Westpfalz



Output:



- Kataster
- Steckbriefe
- Thematische Karten

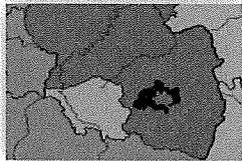


Militärflächen Stadt und LK: ca. 4.050 ha
 Stadt KL: ca. 950 ha (7% der Gesamtfläche Stadt)
 Landkreis KL: ca. 3.100 ha (5% der Gesamtfläche LK)

Tagesordnung



TOP 1: Nutzung und Zerschlagung der Standorte



TOP 2: Ergebnisse der Konversionskataster Landkreis Kaiserslautern

TOP 3: Ergebnisse der Gewerbeflächenprognose 2040



TOP 4: Freigebliebene Gewerbeflächen und Nutzungsmöglichkeiten



TOP 5: Entwicklungsmöglichkeiten für die Arbeitsplätze

Vorgehensweise und Methodik



Ableitung und Prognose des zukünftigen Flächenbedarfs für den Wirtschaftsraum Kaiserslautern

Datengrundlagen:



- Analyse der Ansiedlungen zwischen 2006 – 2016 (WFK)
- Analyse der Nachfrage zwischen 2006 – 2016 (WFK)
- Analyse der Reserve- und Militärfächen (Stadt & Landkreis) / Studie „Konversionskataster“
- Spin Over Metropolregion Rhein-Neckar (Abstimmung IHK)



Berechnungen:



- Gewerbeflächenhochrechnung bis ins Jahr 2040
- GIFPRO-Modell

Hochrechnung / Prognose bis ins Jahr 2040 (2018-2040)

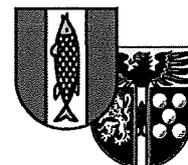
- Prognose Stadt Kaiserslautern 2040:
 - Quote: 4,6 ha (brutto) pro Jahr
 - Bis 2040: 102 ha (brutto)



- Prognose Landkreis Kaiserslautern 2040:
 - Quote: 3,0 ha (brutto) pro Jahr
 - Bis 2040: 66 ha (brutto)

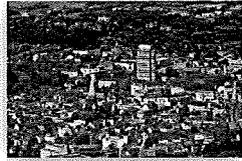
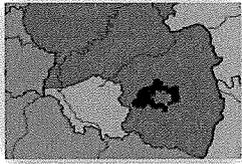


- Prognose Wirtschaftsregion Stadt & Landkreis 2040:
 - Quote: 7,6 ha (brutto) pro Jahr
 - Bis 2040: 168 ha (brutto)



Im Ergebnis der Prognose kann festgehalten werden, dass die Reserveflächen (ca. 91ha = Stadt 33ha, LK 58ha) den aktuellen und kurzfristigen Bedarf decken. Allerdings ist davon auszugehen, dass die Reserveflächen zwischen 2025 und 2030 aufgebraucht sein werden und daher Maßnahmen zur mittelfristigen und langfristigen Baulandentwicklung ergriffen werden sollten.

Tagesordnung



TOP 1: Auftrag und Zielsetzung der Studie

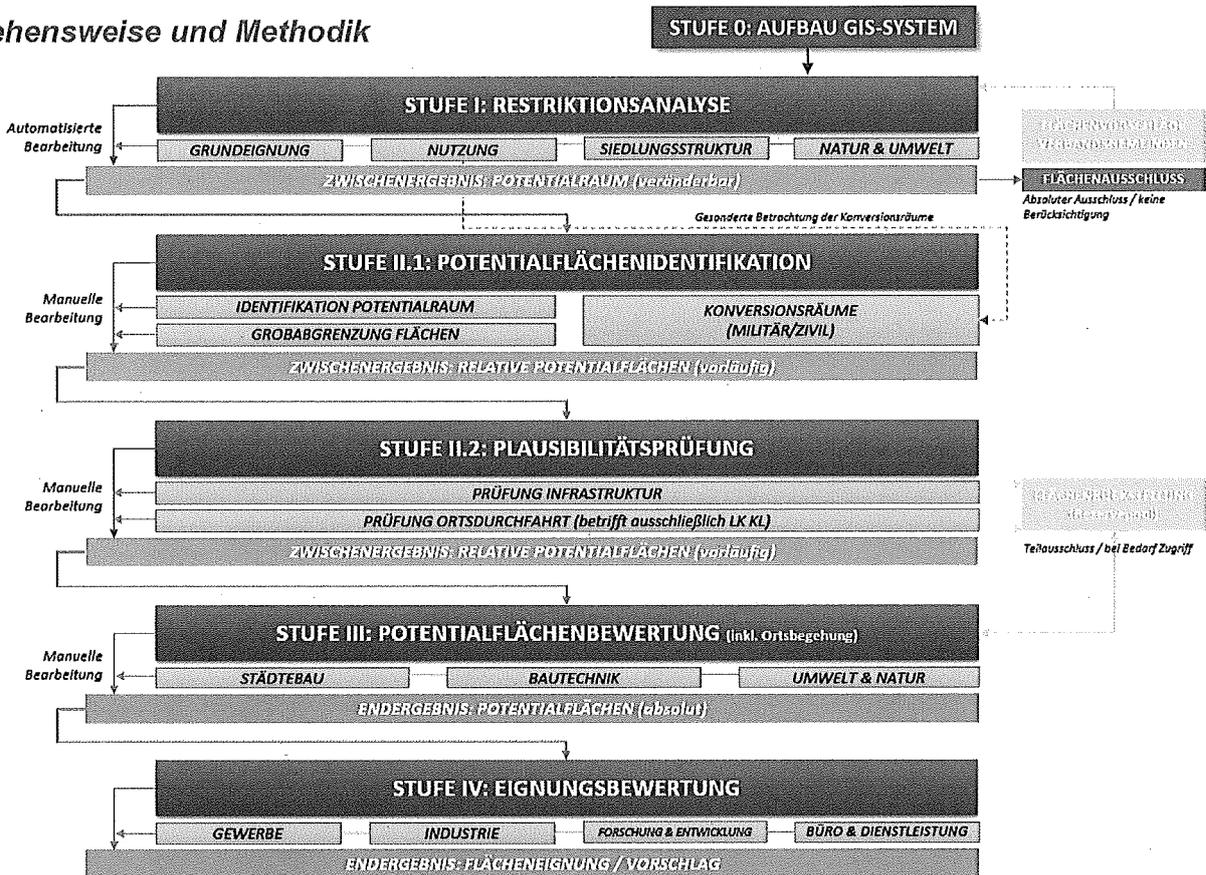
TOP 2: Vorgehens- / Konversionsfaktoren (Luftlinie Kaiserslautern)

TOP 3: Ergebnisse der Gewerbeflächenprognose (MHD)

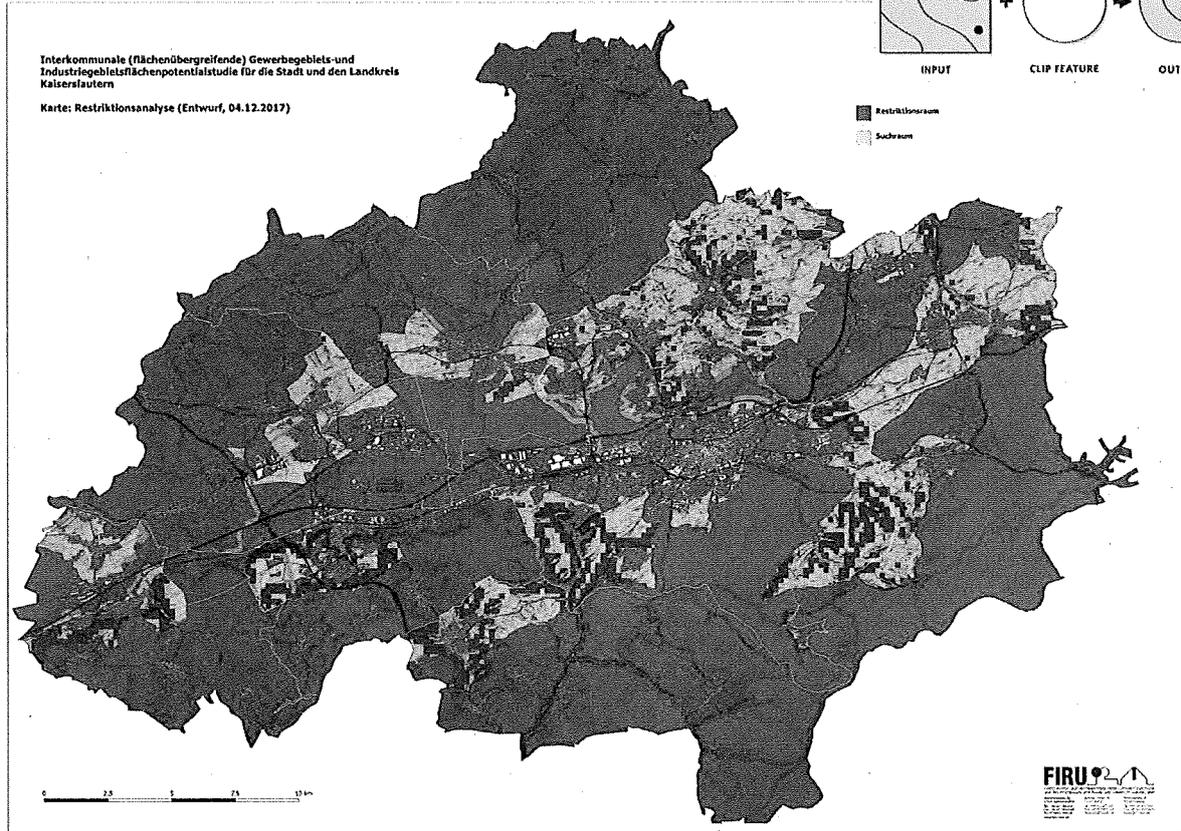
TOP 4: Ermittelte Standortbereiche und Potentialflächen

TOP 5: Entwicklungsempfehlung und -prioritäten

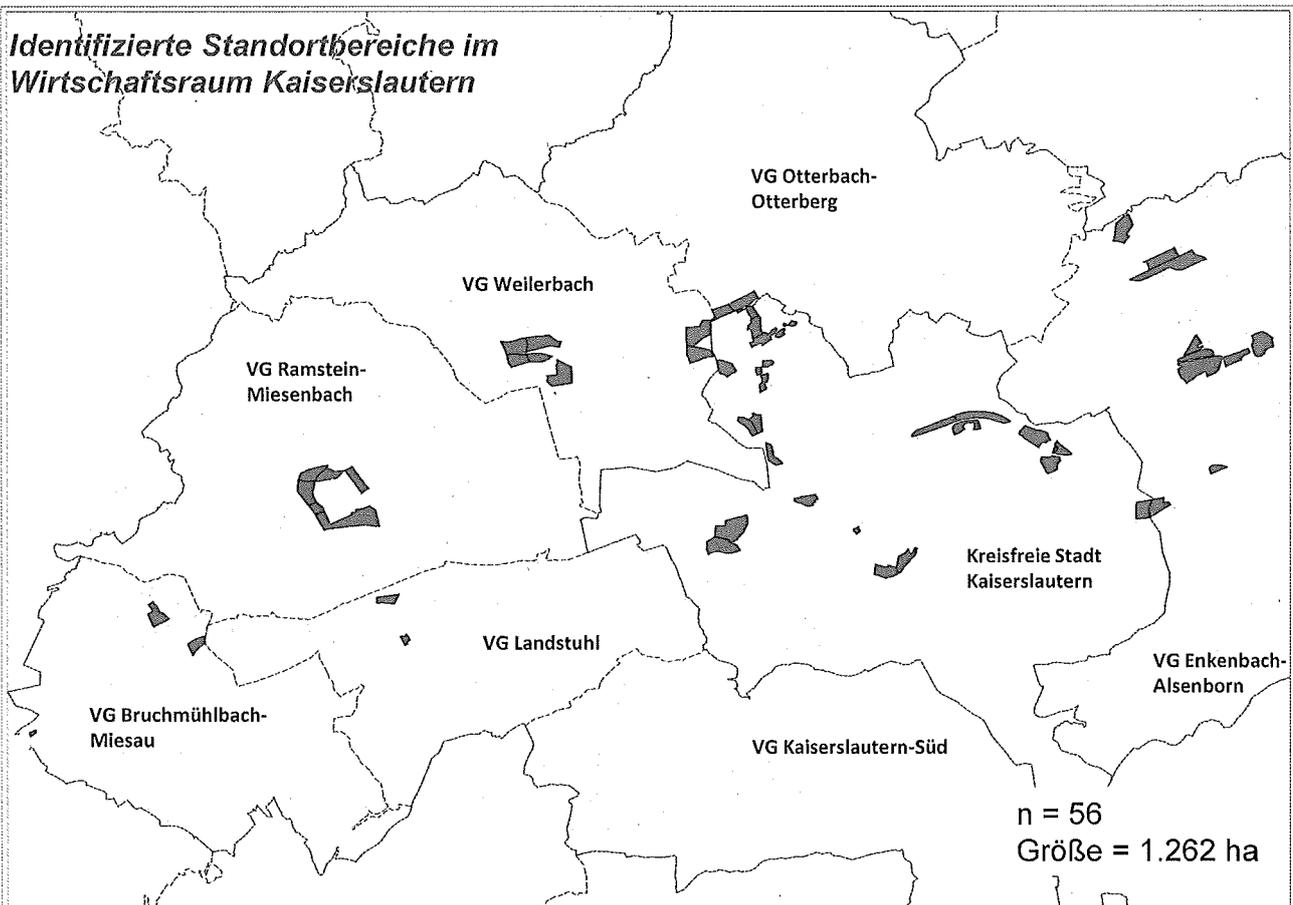
Vorgehensweise und Methodik



Restriktionsanalyse



Identifizierte Standortbereiche im Wirtschaftsraum Kaiserslautern



Fachliche Potentialflächenbewertung

Städtebau

1. Raumordnung
2. Baurecht
3. Anbindung an den Siedlungskörper
4. Gemeinde Funktionen und Zentralörtlichkeit
5. Autobahnanschluss
6. ÖPNV
7. Verkehrsbelastung
8. Wahrung des Ortscharakters
9. Ortsrandausbildung
10. Einfluss auf das Ortsbild
11. Zuordnung zum Ortskern
12. Beeinträchtigung benachbarter Wohngebiete
13. Führungsvorteile
14. Sichtbarkeit und Identifikation
15. Versorgungseinrichtungen
16. Erweiterungsmöglichkeiten
17. Flächenverfügbarkeit

- 3 Punkte: Hoch mobilisierbar
- 2 Punkte: Mittel mobilisierbar
- 1 Punkt: Gering mobilisierbar

Bautechnik

1. Topographie / Hangneigung
2. Altlasten
3. Kampfmittel
4. Baugrund
5. Regenwasserbewirtschaftung
6. Schmutzwasserentwässerung
7. Wasserversorgung
8. Gas- und Fernwärmeversorgung
9. Stromversorgung
10. Telekommunikation

Umwelt & Natur

1. Boden
2. Oberflächengewässer
3. Grundwasser
4. Klima
5. Arten und Biotope
6. Landschaftsbild / Erholung

- **Höchste Gesamtpunktzahl (n=1): 2,4 Punkte**
- **Niedrigste Gesamtpunktzahl (n=2): 1,8 Punkte**
- **Arithmetischer Mittelwert (n=56): 2,0 Punkte**

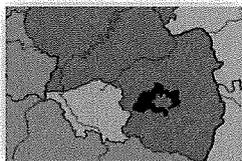
➤ identifizierten Standortbereiche grundlegend für eine gewerbliche Bodenmobilisierung geeignet (=Restriktionsanalyse)

➤ Eigentumsverhältnisse wurden nicht berücksichtigt!

Tagesordnung



TOP 1: Auftrag und Zielsetzung der Studie



TOP 2: Aufgabenstellung: Kennzeichnungsplan der landwirtschaftlichen



TOP 3: Ergebnisse der Gewerbeflächenprogramm 2040



TOP 4: Finalisierte Standortbereiche und Potentialflächen

TOP 5: Entwicklungsempfehlung und -prioritäten

Entwicklungsempfehlung

Da eine Entwicklung aller Standortbereiche den tatsächlichen Bedarf um das fast Achtfache überschreiten würde, sind folglich diejenigen Standortbereiche zu benennen, die aus gutachterlicher Sicht eine für den Wirtschaftsraum hohe Bedeutsamkeit aufweisen und gleichzeitig den branchenspezifischen Bedarf abzudecken vermögen.

Hierbei wird zwischen **interkommunal und/oder regional bedeutsamen Gewerbe- und Industrieflächen ab 10 ha** und **lokal bedeutsamen Gewerbe- und Industrieflächen ab 2,5 ha** unterschieden.

Unter **interkommunalen/ regional bedeutsamen Gewerbe- und Industrieflächen** werden in Anlehnung an die Definition der Planungsgemeinschaft Westpfalz diejenigen Standortbereiche verstanden, die aufgrund ihrer herausragenden Eigenschaften prädestiniert sind für den branchenspezifischen Bedarf zu decken und die Attraktivität des Gewerbeflächenangebots des Wirtschaftsraums maßgeblich verbessern zu können.

Im Gegensatz hierzu dienen **lokal bedeutsame Gewerbe- und Industrieflächen** in der Hauptsache zur Deckung des örtlichen Gewerbeflächenbedarfs für Neugründungen, Verlagerung und Erweiterungen bestehender Betriebe und Unternehmen.

Interkommunale/ regional bedeutsame Gewerbe- und Industrieflächen – charakteristische Eigenschaften

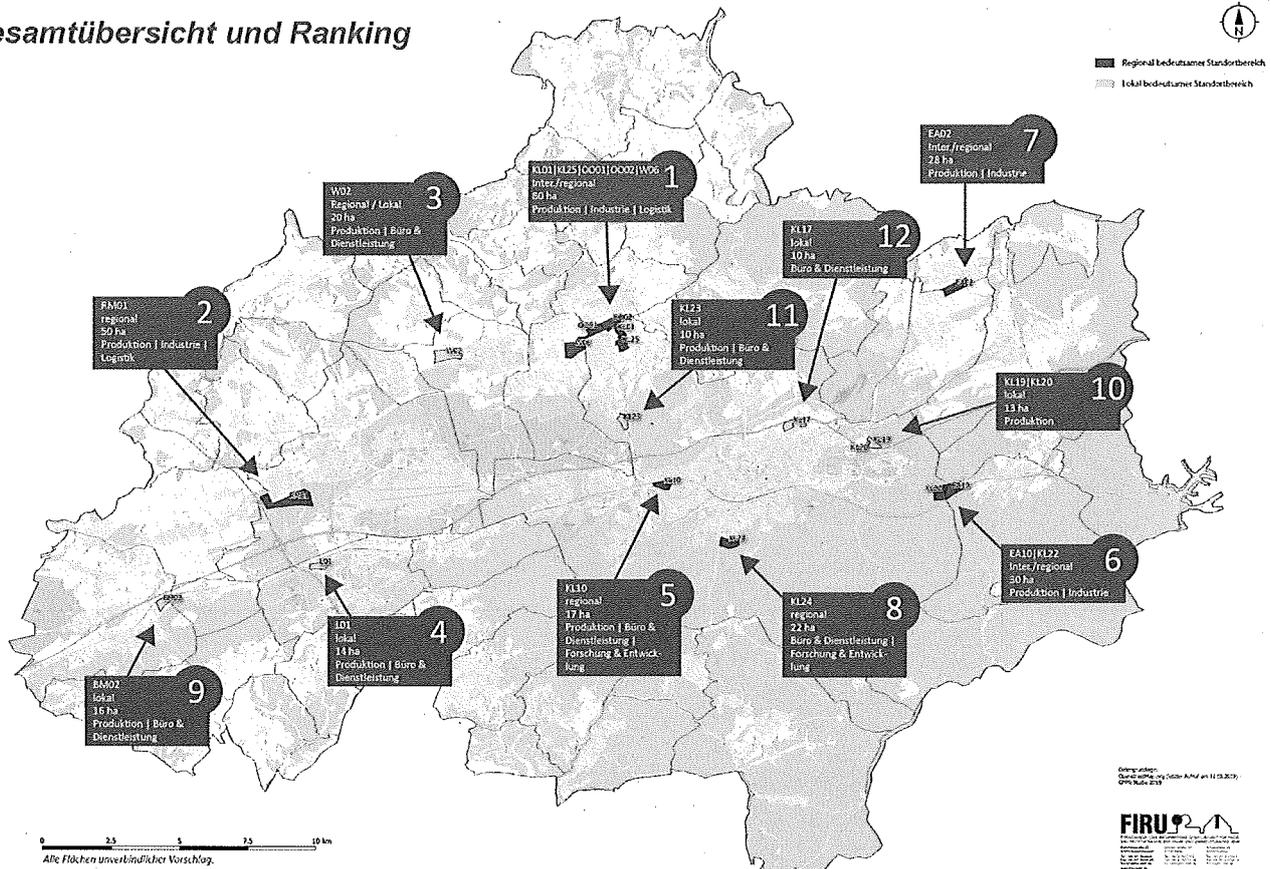
- **Flächengröße:** Zur Sicherung eines ausreichenden planerischen und konzeptionellen Gestaltungsspielraums sowie eines angemessenen Planungshorizontes haben regional bedeutsame Gewerbe- und Industrieflächen eine Mindestgröße von 10 ha.
 - **Verkehrsanbindung:** Regional bedeutsame Gewerbe- und Industrieflächen weisen besonders günstige Anbindungen an Verkehrsträger [z.B. Straßennetz, Bahnnetz] oder an das überregionale Verkehrsnetz [z.B. Autobahnanbindung] auf und wirken sich positiv auf die jeweilige Verkehrsqualität des Standortes aus.
 - **Arrondierung:** Um die Kosten der Erschließung zu senken und Synergieeffekte (Branding) zu nutzen sollten regional bedeutsame Gewerbe- und Industrieflächen im räumlichen Umfeld bestehender und etablierter Gewerbestandorte entwickelt werden.
 - **Interkommunale Kooperationsformen:** Bei der Entwicklung von regional bedeutsamen Gewerbe- und Industrieflächen sollten interkommunale Kooperationsformen vorrangig Berücksichtigung finden.
 - **Branchenspezifische Bedarfsdeckung:** Regional bedeutsame Gewerbe- und Industrieflächen decken vornehmlich den ermittelten branchenspezifischen Bedarf von insgesamt 168 ha.
 - **Regionale Verteilung:** Bedeutsame regionale Gewerbe- und Industrieflächen verteilen sich über den Wirtschaftsraum gleichmäßig, sodass wichtige Absatzmärkte bereits durch die Lagegunst angesprochen werden können.
- Eigentumsverhältnisse wurden nicht berücksichtigt -> Ist eine Fläche nicht oder nur zum Teil mobilisierbar sollte eine gleichwertige Fläche (Nutzungsspektrum) nachrücken

lokal bedeutsame Gewerbe- und Industrieflächen

Im Gegensatz zu interkommunal/ regional bedeutsamen Gewerbe- und Industrieflächen weisen lokal bedeutsame Gewerbe- und Industrieflächen nachfolgende Charakteristika auf:

- **Flächengröße:** Zur Sicherung eines ausreichenden planerischen und konzeptionellen Gestaltungsspielraums sowie eines angemessenen Planungshorizontes haben lokal bedeutsame Gewerbe- und Industrieflächen eine Mindestgröße von 2,5 ha.
 - **Verkehrsanbindung:** Lokal bedeutsame Gewerbe- und Industrieflächen weisen günstige Anbindungen an Verkehrsträger [z.B. Straßennetz, Bahnnetz] auf.
 - **Lokale Bedarfsdeckung:** Lokal bedeutsame Gewerbe- und Industrieflächen decken vor allem den örtlichen Gewerbeflächenbedarf für Neugründungen und Erweiterungen bestehender Betriebe und Unternehmen.
- Eigentumsverhältnisse wurden nicht berücksichtigt -> Ist eine Fläche nicht oder nur zum Teil mobilisierbar sollte eine gleichwertige Fläche (Nutzungsspektrum) nachrücken

Gesamtübersicht und Ranking



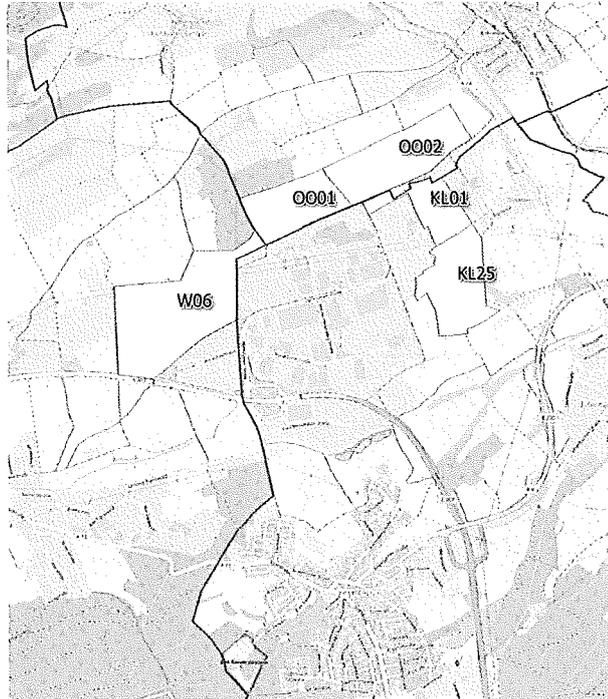
1. Erweiterung IG-Nord Kaiserslautern

Die zusammengehörigen Standortbereiche KL01, KL25, OO01, OO02, W06 mit einem Flächenumfang von ca. 125 ha liegen in der unmittelbaren Nachbarschaft des IG Nord und würden dieses nach Norden, Westen und Osten erweitern.

Eine Entwicklung dieser Flächen setzt eine interkommunale Zusammenarbeit zwischen der Stadt Kaiserslautern, der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg und Verbandsgemeinde Weilerbach voraus.

Die Flächen wurden teilweise im Rahmen der Teilfortschreibung des ROP bereits thematisiert.

- Interkommunal/regional bedeutsamer Standortbereich für Produktion, Industrie und Logistik



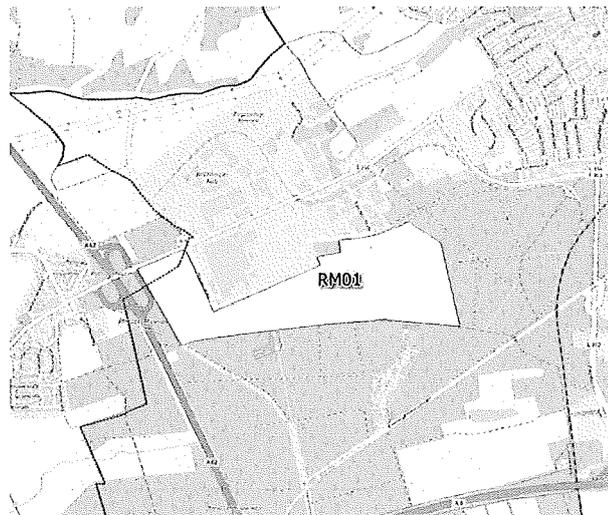
2. Erweiterung IZW – Ramstein-Miesenbach

Der Standortbereich RM01 mit einem Flächenumfang von ca. 72 ha liegt in der unmittelbaren Nachbarschaft des IZW Westrich und würde dieses nach Süden erweitern.

Teile des Standortbereichs werden gegenwärtig im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens entwickelt (ca. 9 ha).

Die Fläche wurde im Rahmen der Teilfortschreibung des ROP bereits thematisiert.

- Regional bedeutsamer Standortbereich für Produktion, Industrie, Logistik



3. Erweiterung GE-Auf dem Immel II (Weilerbach)

Der Standortbereich W02 mit einem Flächenumfang von ca. 34 ha liegt in der unmittelbaren Nachbarschaft des Gewerbegebiets „Auf dem Immel“ und würde dieses nach Norden erweitern.

Teile des Standortbereichs werden gegenwärtig im Rahmen eines städtebaulichen Konzeptes untersucht.

Die Fläche wurde im Rahmen der Teilfortschreibung des ROP bereits thematisiert.

Bei weiteren Erweiterungen ist der Standort als regional bedeutsam einzustufen.

- Lokal bedeutsamer Standortbereich für Produktion, Büro & Dienstleistung



**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit**

FIRU mbH

Bahnhofstraße 22
67655 Kaiserslautern
Tel.: +49 631 36245-0
Fax: +49 631 36245-99
firu-kl1@firu-mbh.de
www.firu-mbh.de

M.Sc. Maximilian Essig

4. Fleischackerloch Landstuhl

Der Standortbereich L01 mit einem Flächenumfang von ca. 14 ha liegt in der unmittelbaren Nachbarschaft des „Gewerbegebiets West“ am Ortsausgang von Landstuhl.

Die Fläche wurde im Rahmen der Teilfortschreibung des ROP bereits thematisiert.

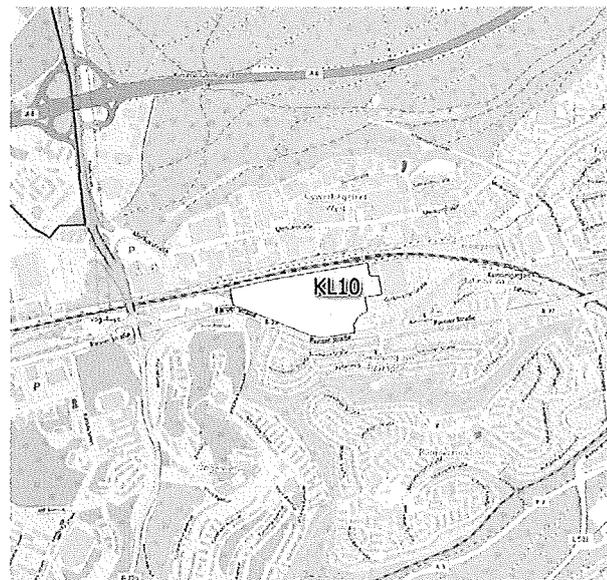
- Lokal bedeutsamer Standortbereich für Produktion, Büro & Dienstleistung



5. EAW West Kaiserslautern

Der Standortbereich KL10 mit einem Flächenumfang von ca. 17 ha liegt in der unmittelbaren Nachbarschaft des Gewerbegebiets „P300-östlicher Teilbereich“ und würde dieses nach Westen erweitern.

- Regional bedeutsamer Standortbereich für Produktion, Büro & Dienstleistung, Forschung & Entwicklung

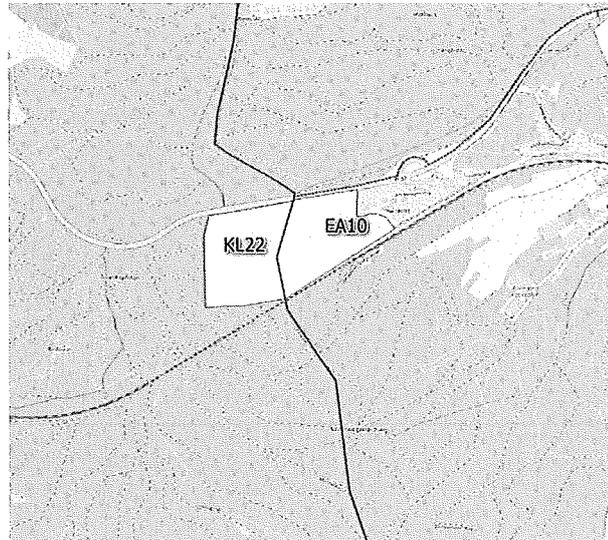


6. Erweiterung GE-Hochspeyer

Die zusammengehörigen Standortbereiche KL22, EA10 mit einem Flächenumfang von ca. 44 ha liegen in der unmittelbaren Nachbarschaft des „Dienstleistungs- und Gewerbegebiets Hochspeyer“ und würden dieses nach Westen erweitern.

Eine Entwicklung dieser Flächen setzt eine interkommunale Zusammenarbeit zwischen der Stadt Kaiserslautern und der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn voraus.

- Interkommunal/regional bedeutsamer Standortbereich für Produktion und Industrie



7. Erweiterung Gewerbepark Sembach

Der Standortbereich EA02 mit einem Flächenumfang von ca. 28 ha liegt in der unmittelbaren Nachbarschaft des Gewerbegebiets Sembach und würde dieses nach Süden erweitern.

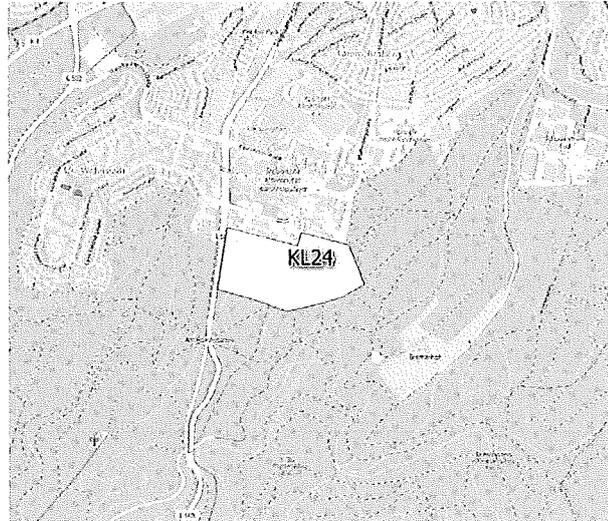
- Interkommunal/regional bedeutsamer Standortbereich für Produktion und Industrie



8. Erweiterung TU Kaiserslautern

Der Standortbereich KL24 mit einem Flächenumfang von ca. 22 ha liegt in der unmittelbaren Nachbarschaft der Technischen Universität Kaiserslautern und würde diese nach Süden erweitern.

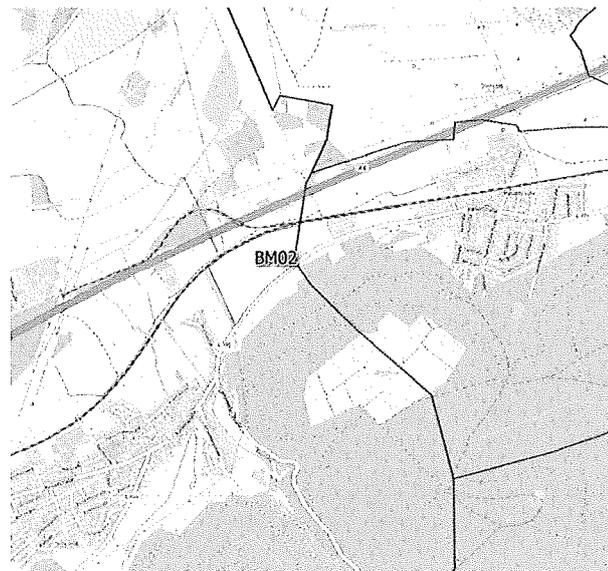
- Regional bedeutsamer Standortbereich für Büro & Dienstleistung, Forschung & Entwicklung



9. GE- Bruchmühlbach-Miesau

Der Standortbereich BM02 mit einem Flächenumfang von ca. 16 ha liegt zwischen Bruchmühlbach und Hauptstuhl an der L395.

- Lokal bedeutsamer Standortbereich für Produktion, Büro & Dienstleistung

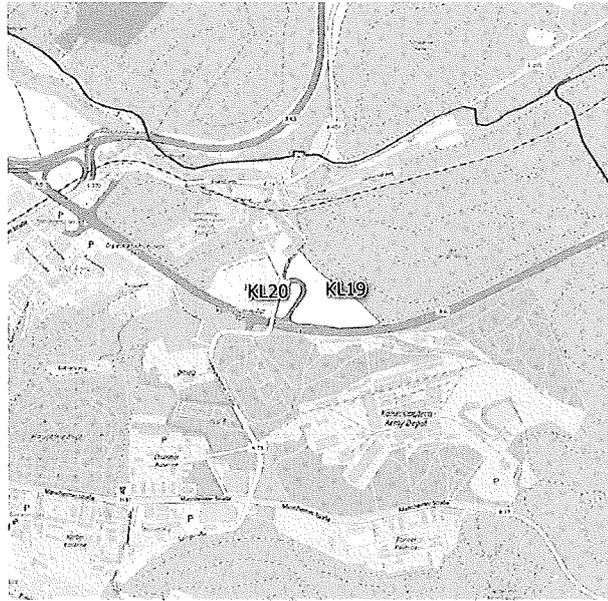


10. Kaiserslautern Schweinsdell

Die zusammengehörigen Standortbereiche KL19 und KL20 mit einem Flächenumfang von ca. 13 ha liegen östlich des P+R Schweinsdell.

Die Flächen wurden im Rahmen der Teilfortschreibung des ROP bereits thematisiert.

- Lokal bedeutsamer Standortbereich für Produktion

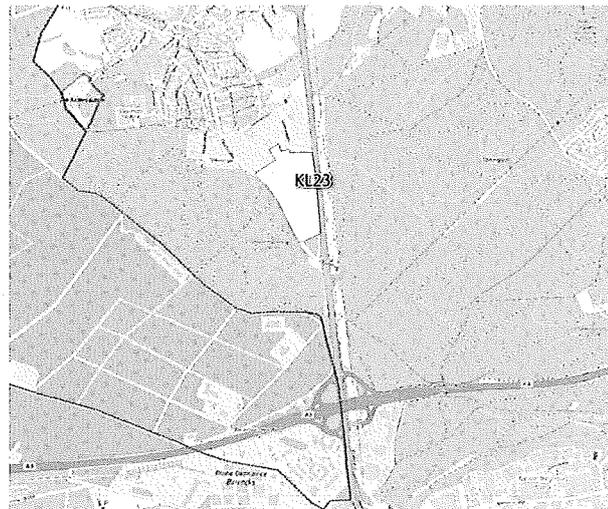


11. Erweiterung „Sauerwiesen“ Siegelbach

Der Standortbereich KL23 mit einem Flächenumfang von ca. 15 ha liegt in der unmittelbaren Nachbarschaft des Gewerbegebiets Sauerwiesen und würde dieses nach Süden erweitern.

Die Fläche wurde im Rahmen der Teilfortschreibung des ROP bereits thematisiert.

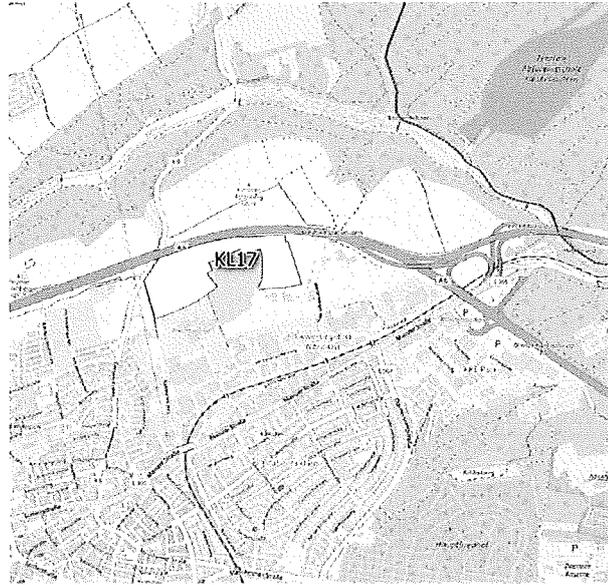
- Lokal bedeutsamer Standortbereich für Produktion, Büro & Dienstleistung



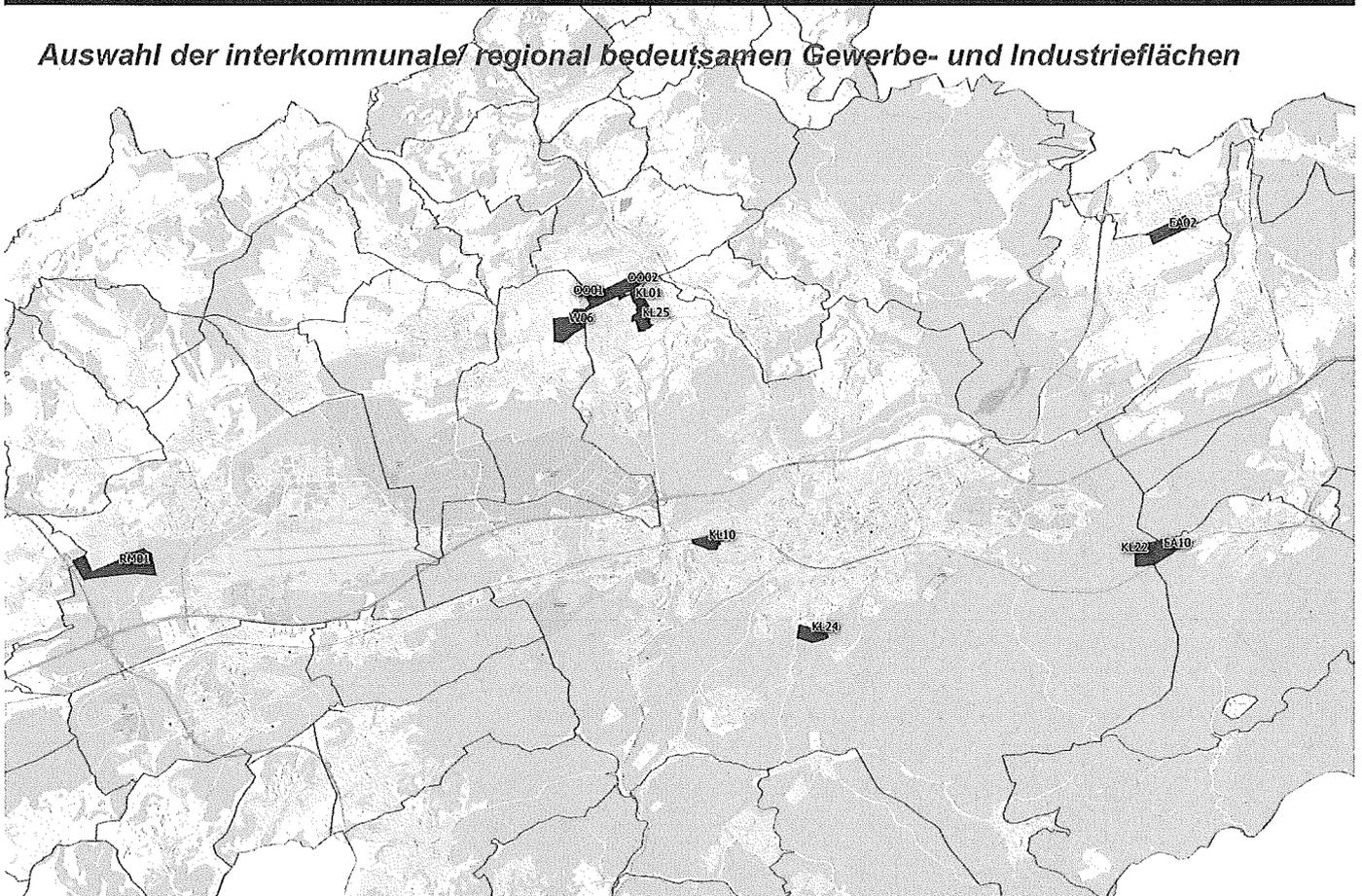
12. Erweiterung „Gewerbegebiet Nord-Ost“

Der Standortbereich KL17 mit einem Flächenumfang von ca. 18 ha liegt in der Nähe des Gewerbegebiets Nord-Ost.

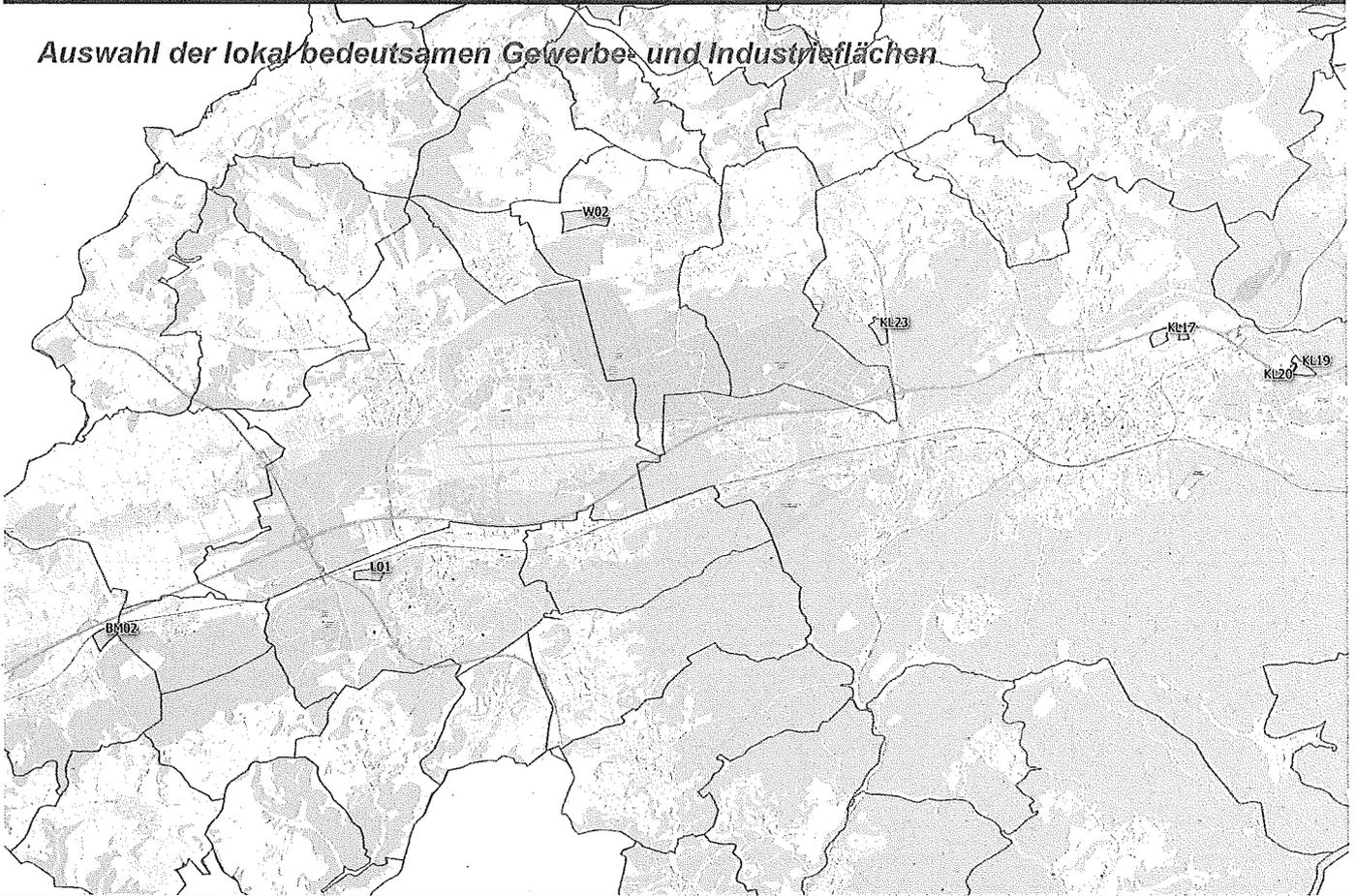
- Lokal bedeutsamer Standortbereich für Büro & Dienstleistung



Auswahl der interkommunale/ regional bedeutsamen Gewerbe- und Industrieflächen



Auswahl der lokal bedeutsamen Gewerbe- und Industriezonen



TOP 2 Verschiedenes

Neben den schon vielseitig durchgeführten Kooperationen zwischen Stadt und Landkreis Kaiserslautern sieht Herr Landrat Leßmeister weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit.

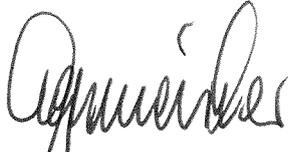
Auch Herr Oberbürgermeister Weichel betont die bislang gute Zusammenarbeit zwischen den Gebietskörperschaften.

Im Ergebnis verständigen sich die Anwesenden darauf, den Regionalausschuss innerhalb eines Jahres erneut zu einer Sitzung einzuberufen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Kaiserslautern, den 22.05.2019

Vorsitzender


Ralf Leßmeister

Schriftführerin


Carmen Zäuner